



Brüssel, den 22. Juni 2017
(OR. en)

10609/17

SOC 502
EMPL 386

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7567/17 SOC 218 EMPL 167
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Irena LIEPINA zum Mitglied (Lettland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Ruta PORNIECE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ruta PORNIECE als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Lettland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Irena LIEPINA
Vizepräsidentin
Gewerkschaftsbund Lettland (LBAS)
Bruninieku iela 29/31,
LV-1001 RIGA
Tel.: + 371 67035901
E-Mail: irena.liepina@lbas.lv

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung
der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung
einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere
auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019
ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ruta PORNIECE ist der Sitz eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei
geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes
vorgeschlagen —

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005
(ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Irena LIEPINA wird als Nachfolgerin von Frau Ruta PORNIECE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
